



Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 01/0729/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 22.09.2020 Verfasser:								
Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden									
Ziele:									
Beratungsfolge:									
<table border="0"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>04.11.2020</td> <td>Rat der Stadt Aachen</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Gremium	Zuständigkeit	04.11.2020	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	<table border="0"> <thead> <tr> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>	Zuständigkeit	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit							
04.11.2020	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung							
Zuständigkeit									
Entscheidung									

Beschlussvorschlag:

entfällt

Erläuterungen:

Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder. Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Oberbürgermeister zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden - § 58 Abs. 5 GO NW